

Wahlbekanntmachung

Zur Bildung von Wahlvorständen für die Landtagswahl am 20.01.2013 bitte ich die Parteien mir gemäß § 5 (3) der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) bis zum **20.11.2012** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Auf die Bestimmungen der §§ 46 (2) und 47 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) weise ich hin.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 16.10.2012

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Cassebaum
Erster Stadtrat L.S